

Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele

des TT-Bezirksverbandes Braunschweig e.V.

Der Tischtennis-Bezirksverband Braunschweig e.V. (kurz BVBS) führt jährlich für Damen-, Herren- und Jugendmannschaften Pokalspiele zur Ermittlung der Bezirkspokalsieger durch. Die Einzelheiten sind in den folgenden Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele auf Bezirksebene (kurz DBPok) festgelegt.

1 Konkurrenzen / Spielklassen / Spielsystem

1.1 Die Bezirkspokalspiele werden im BVBS in den folgenden Pokalspielklassen (Leistungsklassen) durchgeführt:

- Damen A, B, C, D, E,
- Herren A, B, C, D, E,
- Jugend weiblich,
- Jugend männlich.

1.2 Die Leistungsklassen bei den Damen und Herren sind wie folgt geregelt:

- A-Klasse → offen bis einschl. Verbandsliga,
- B-Klasse → offen bis einschl. Bezirksoberliga,
- C-Klasse → offen bis einschl. 1. Bezirksklasse,
- D-Klasse → offen bis einschl. Kreisliga,
- E-Klasse → offen bis einschl. 1. Kreisklasse.

1.3 Zu den Bezirkspokalspielen sind ausschließlich Vereinsmannschaften zugelassen. Bis einschl. C-Klasse bei den Erwachsenen sowie im Jugendbereich sind auch gemischte Mannschaften möglich, diese sind dann in den männlichen Konkurrenzen startberechtigt.

1.4 Gespielt wird in allen Wettbewerben nach dem Swaythling-Cup-System (s. Tz. D.8.5 der AB des TTVN).

1.5 In den Wettbewerben der Damen- und Herrenkonkurrenzen (s.o. Tz. 1.2) sind die Bezirkspokalgewinner teilnahmeberechtigt für die Landespokalmeisterschaften des TTVN (Hinweis auf Abschn. K der AB des TTVN sowie die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen).

2 Teilnahme / Organisation

- 2.1 Die Teilnahme an den Bezirkspokalspielen ist freiwillig, die Anmeldung erfolgt für alle Konkurrenzen (s.o. Tz. 1.1) im Rahmen der Vereinsmeldung über die Online-Plattform „click-TT“ des TTVN (Hinweis auf Tz. G.16 der AB des TTVN) für das jeweils folgende Spieljahr:
- für alle Klassen der Damen und Herren bis spätestens 15.06. eines jeden Jahres,
 - für die Jugendklassen zeitgleich mit der Meldung der Mannschaften für den Punktspielbetrieb.
- 2.2 Die Mannschaftsaufstellungen sind im Rahmen der Mannschaftsmeldung ebenfalls über die Online-Plattform „click-TT“ vorzunehmen, dabei sind die namentliche Meldung der Spieler pro Pokalmannschaft sowie die Benennung des Mannschaftsführers erforderlich (Hinweis auf Tz. I.2.a der AB des TTVN).
- 2.3 Für die Durchführung aller Bezirkspokalwettbewerbe ist der stellvertretende Vorsitzende Sport bzw. (sofern berufen) der Beauftragte für den Pokalspielbetrieb des BVBS zuständig.
- 2.4 Die Konkurrenzen der A-, B- und C-Klassen bei den Damen und Herren sowie die beiden Jugendklassen werden insgesamt ausschließlich auf Bezirksebene organisiert.
- 2.5 Für die Organisation der Wettbewerbe der D- und E-Klassen auf der Kreis- bzw. Stadtebene sind die KV in eigener Verantwortung zuständig. Die Meldung der Teilnehmer aus den KV am Bezirkspokalwettbewerb des BVBS hat über die zuständigen Stellen der KV an den BVBS zu erfolgen.
- 2.6 Es ist den KV freigestellt, eigene Pokalwettbewerbe für ihren Bereich als weiterführende Veranstaltung im Sinne von Tz. 2.5 zu veranstalten. Sie können dann ggfs. eigene Pokalausschreibungen erlassen, die jedoch mit keiner der Regelungen zur Landespokalmeisterschaft (vgl. Abschn. K der AB des TTVN einschl. dazu ergangener Durchführungsbestimmungen) bzw. Bestimmungen zu diesem Bezirkspokalwettbewerb im Widerspruch stehen dürfen.
- 2.7 Die KV sind weiterhin berechtigt, andere sog. Pokalwettbewerbe zu veranstalten. Diese haben dann den Status von nicht weiterführenden Veranstaltungen.

3 Meldungen / Startberechtigung

- 3.1 Die Bezirkspokalwettbewerbe werden gesondert vom Punktspielbetrieb durchgeführt. Anmeldungen bzw. Startberechtigungen sind nicht davon abhängig, ob ein Verein in einer Leistungsklasse (s.o. Tz. 1.1) mit einer Mannschaft vertreten ist.
- 3.2 Ein evtl. Zurückziehen (einschl. Streichung) einer Punktspielmannschaft hat keine Auswirkungen auf den Pokalspielbetrieb.
- 3.3 Startberechtigt sind die von den Vereinen gemeldeten Pokalmannschaften. Dabei besteht jede Pokalmannschaft aus mindestens drei bis maximal acht Spielern.
- 3.4 Jeder Spieler darf nur in einer Pokalmannschaft des Vereins gemeldet werden, für den er eine gültige Spielberechtigung besitzt.
- 3.5 Ersatzspieler für Pokalmannschaften gibt es nicht. Jeder Spieler darf nur in der Pokalmannschaft eingesetzt werden, für die er gemeldet ist.
- 3.6 Sperrvermerke (SPV) aus dem Punktspielbetrieb haben für Pokalspiele keine Gültigkeit.
- 3.7 In einer Pokalmannschaft ist jeder Spieler einsatzberechtigt, der in der Vor- bzw. Rückrunde nicht in einer Punktspielmannschaft gemeldet ist, die einer höheren Leistungsklasse angehört als es für die jeweilige Pokalmannschaft zugelassen ist (s. Tz. 1.2).
- 3.8 Abweichend davon bleibt ein Spieler für seine Pokalmannschaft auch dann einsatzberechtigt, wenn er im Verlauf der Vor- oder Rückrunde die Einsatzberechtigung für seine Punktspielmannschaft (z.B. durch Aufrücken) verlieren sollte.
- 3.9 Jugendliche und Schüler mit einer Jugendfreigabe nach Tz. E.4.1 der WO/AB des DTTB/TTVN (JFG) sind auch im Pokalspielbetrieb bei den Damen und Herren einsatzberechtigt, nicht jedoch die Jugendlichen und Schüler mit einer Freigabe nach Tz. E.4.2 der WO/AB des DTTB/TTVN (JES).
- 3.10 Für die Beachtung der Startberechtigung bei der Meldung von Pokalmannschaften und der Einsatzberechtigung beim Einsatz von Spielern sind die Vereine selbst verantwortlich.

4 Austragungsmodus

4.1 Bezirkspokalendrunden

4.1.1 Die Bezirkspokalendrunden werden in allen auszutragenden Konkurrenzen mit jeweils maximal vier Mannschaften ausgetragen. Die Spielpaarungen der jeweiligen Halbfinals werden frei ausgelost, eine Setzung gibt es nicht. Die beiden Sieger der Halbfinalspiele ermitteln im Finale den jeweiligen Bezirkspokalsieger, die beiden Halbfinalverlierer spielen um den dritten Platz.

4.1.2 Treten bei einer Bezirkspokalendrunde in einer Konkurrenz weniger als vier Mannschaften an, wird der Bezirkspokalsieger in einer Gruppe nach dem System „Jeder / Jeden“ ermittelt, die Wertung richtet sich in diesem Fall nach Tz. H.2 der AB des TTVN. Die Gegner des ersten Spiels werden dabei frei ausgelost, zum zweiten Spiel tritt die die spielfreie Mannschaft gegen den Verlierer des ersten Spiels an.

4.1.3 Verzichten qualifizierte Mannschaften auf die Teilnahme an der Bezirkspokalendrunde, so rücken die jeweils nächstberechtigten Mannschaften aus der entsprechenden Bereichsendrunde nach. Sind keine nächstberechtigten Mannschaften vorhanden, entscheidet bei mehreren gleichberechtigten Mannschaften das Los über die Auffüllreihenfolge für die Bezirkspokalendrunde.

4.2 Vor- bzw. Qualifikationsrunden

4.2.1 Die Teilnehmer an den Bezirkspokalendrunden werden jeweils in vorhergehenden Spielrunden bezirkswweit im Ko.-System (mit max. 128, 64, 32, 16 und 8 Mannschaften) ermittelt. Die Spielpaarungen werden dabei frei ausgelost, eine Setzung gibt es nicht. Die zuerst gezogene Mannschaft hat das Heimrecht.

4.2.2 Abweichend zu Tz. 4.2.1 werden bei den B- und C-Klassen der Damen und Herren die Vorrundenspiele in den bestehenden Bereichen

- Damen - Nord → Kreis-/Stadtverbände BS, GF, HE, PE und WOB
- Damen - Süd → Kreisverbände GÖ, GS, NOM, OHA, SZ und WF
- Herren - Nord → Kreis-/Stadtverbände BS und PE
- Herren - Ost → Kreis-/Stadtverbände GF, HE und WOB
- Herren - West → Kreisverbände GS, SZ und WF
- Herren - Süd → Kreisverbände GÖ, NOM und OHA

des BVBS ausgetragen.

4.2.3 Bei den D- und E-Klassen der Damen und Herren werden die Vorrunden ausschließlich mit den von den KV gemeldeten Teilnehmern (jew. max. 1) ausgetragen. Im übrigen gilt Tz. 4.2.1 entsprechend.

4.3 Bereichsendrunden

- 4.3.1 Zur Ermittlung der Teilnehmer an der Bezirkspokalendrunde werden in den jeweiligen Bereichen sog. Bereichsendrunden mit jeweils max. vier Mannschaften ausgetragen. Im Rahmen der Bereichsendrunden werden die Spiele frei ausgelost, eine Setzung gibt es nicht. Die Sieger der beiden Halbfinalspiele bestreiten anschließend das Finale, die beiden Verlierer spielen um Platz 3.
- 4.3.2 Den Damen-Bereichen stehen jeweils zwei Teilnehmer für die Bezirkspokalendrunde zu, den Herren-Bereichen jeweils ein Teilnehmer. Werden Bereiche bei den Herren mangels Meldungen zusammengefasst (s. Tz. 4.3.3), erhöht sich die Zahl der Teilnehmer an der Bezirkspokalendrunde in diesen zusammengefassten Bereichen entsprechend.
- 4.3.3 Sind für einen der Bereiche bei den B- und C-Klassen der Damen und Herren jeweils weniger als 16 Meldungen eingegangen, können Bereiche zusammengelegt werden, wenn dadurch die Zahl von 64 Teilnehmern im neuen zusammengelegten Bereich nicht überschritten wird. Über mögliche Zusammenlegungen entscheidet der Sportausschuss des BVBS.

4.4 Termine / Organisation / Bestimmungen

- 4.4.1 Die Spieltermine für die Spiele der Vorrunden bzw. Qualifikationen ergeben sich aus dem offiziellen Terminplan des BVBS. Gegen Vorverlegungen im gegenseitigen Einvernehmen kann nichts eingewendet werden, insbesondere wird kein Ordnungsgeld festgesetzt. An offiziellen Pokalspielterminen sind Pokalspiele vorrangig vor den Punktspielen des BVBS. Offizieller Pokalspieltermin ist jeweils Sonntag, 14:00 Uhr.
- 4.4.2 In den Bereichen organisieren die Bereichsleiter die Vorrunden und Bereichsendrunden in eigener Zuständigkeit. Dem stellvertretenden Vorsitzende Sport bzw. dem Beauftragten für die Pokalspiele im BVBS obliegt die Organisation sowohl aller übrigen Vorrunden als auch der jeweiligen Bezirkspokalendrunden.
- 4.4.3 Sofern in diesen Durchführungsbestimmungen nichts anderes festgelegt ist, gelten die Regeln der WO des DTTB sowie die AB des TTVN.
- 4.4.4 Für die komplette Erfassung aller Spiel- und Mannschaftsergebnisse gelten die Bestimmungen aus dem Punktspielbetrieb entsprechend (vgl. Tz. Tz. J.17 der AB des TTVN). Alle Ergebnisse sind dementsprechend in der Online-Plattform „click-TT“ des TTVN einzugeben und abzubilden.

5 Finanzierung

- 5.1 Für die jeweiligen Bezirkspokalendrunden stellt der BVBS sowohl Oberschiedsrichter als auch Schiedsgericht, dafür trägt der BVBS die Kosten.
- 5.2 Der jeweils durchführende Verein erhält für die Bereichsendrunden und/oder die Bezirkspokalendrunden einen Zuschuss gemäß Tz. C 01 der Gebührenordnung des BVBS. Daneben übernimmt der BVBS keine weiteren Kosten.
- 5.3 Für jede Pokalmannschaft der A-, B- und C-Klasse bei den Damen und Herren sowie der Jugendklassen ist ein Mannschaftsnenngeld lt. Tz. A 07 der Gebührenordnung des BVBS zu entrichten. Für die D- und E-Klassen der Damen und Herren obliegt die Vereinnahmung der Mannschaftsnenngelder dem zuständigen KV.
- 5.4 Kosten für Auswärtsspiele sowie Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung zur Bezirkspokalendrunde werden vom BVBS nicht getragen.
- 5.5 Verstöße gegen Bestimmungen werden durch Ordnungsgelder nach der Gebührenordnung des BVBS geahndet.

6 Ehrungen / Auszeichnungen / Qualifikation

- 6.1 Jede Pokalmannschaft und jeder beteiligte Spieler einer Endrunde erhält eine Urkunde. Die Bezirkspokalsiegermannschaft erhält zusätzlich einen Pokal für ihren Besitz. Evtl. Ehrenpreise kann der für die Bezirkspokalendrunde zuständige durchführende Verein stellen.
- 6.2 Die Bezirkspokalsieger in den Konkurrenzen der Damen und Herren qualifizieren sich für die jeweiligen Landespokalmeisterschaften.
- 6.3 In den Jugendklassen gibt es keine weiterführenden Pokalmeisterschaften.